

## I. Beschluss

TOP:

---

**Stadtrat**

**Sitzungsdatum 26.07.2017**

**öffentlich**

### **Betreff:**

Rückübertragung des Gebäudes Veilhofstr. 34 samt vereinbartem Grundstücksanteil aus dem Betriebsvermögen des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt) in das bilanzielle Vermögen der Stadt Nürnberg (Kernstadt) im Vorgriff auf die Übertragung auf den Freistaat Bayern zum Betrieb einer Hochschule für Musik

### **Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit        :        Stimmen
- abgelehnt, mit        Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat stimmt der Entnahme des Gebäudes Veilhofstr. 34, Nürnberg (Gemarkung Schoppershof) sowie des zugehörigen Grundstücksanteils über 5.737 m<sup>2</sup> laut beiliegendem Lageplan zum Buchwert aus dem Betriebsvermögen des Eigenbetriebs NürnbergStift und der Rückführung in das bilanzielle Vermögen des Kernhaushaltes der Stadt Nürnberg gemäß dieser Vorlage und mit Wirkung zum 01.09.2017 zu. Dies geschieht im zeitnahen Vorgriff zur anstehenden Übertragung an den Freistaat Bayern zum Betrieb einer Hochschule für Musik. Die durch die Entnahme erforderliche Anpassung des Eigenkapitals bei NüSt erfolgt nicht über das Stammkapital, sondern über die Kapitalrücklage.

Für den Fall, dass der Freistaat Bayern das erhaltene Grundstück nicht oder nicht mehr für die Hochschule für Musik nutzt und eine Rückübertragung an die Stadt Nürnberg erfolgt, wird die Stadt Nürnberg das Grundstück wieder zu gemeinnützigen Zwecken (vgl. §§ 52 ff AO) verwenden, um steuerliche Nachteile abzuwenden. Die gemeinnützige Verwendung kann dann im Hoheits- oder Betrieb gewerblicher Art-Bereich erfolgen.

## II. Ref. I/II

III. Abdruck an:

Ref. I/OrgA

Ref. II/Stk

Ref. V/NüSt

Ref. I/II-KaSt

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):